

**BZP**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E. V.

ZEISSELSTRASSE 11
60318 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON: 069/95 96 15 - 0
TELEFAX: 069/95 96 15 - 20E-MAIL: INFO@BZP.ORG
INTERNET: WWW.BZP.ORG

RUNDSCHREIBEN

AR.Nr. 30/11

Frankfurt/Main, den 26.08.11 Gr/Ni

Interessante Taxigarantie-Versicherung mit den Varianten Neuwagenanschlussgarantie und Gebrauchtwagengarantie! BZP schließt Rahmenvereinbarung mit 50 € Beitragsnachlass für die Mitgliedsunternehmen bei der dreijährigen Laufzeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für Deutschland neues Versicherungsprodukt dürfte das Interesse vieler Taxi- und Mietwagenunternehmen finden: Eine Taxigarantie-Versicherung in Form einer **Neuwagenanschlussgarantie** und einer **Gebrauchtwagengarantie**. Nach dem das aus Schweden stammende Produkt einer mobilen Garantie in diversen europäischen Ländern für die gewerbliche Personenbeförderung mit PKW erfolgreich eingeführt wurde, bietet die Firma Mobile Garantie Deutschland GmbH diese Garantiever sicherung für Taxi- und Mietwagenfahrzeuge nun auch in Deutschland an. Versichert mit der mobilen Garantie werden dabei die in den Allgemeinen Garantiebedingungen im einzelnen aufgeführten Teile der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage insbesondere **einschließlich der vollen Reparaturkosten!**

Folgende Taxi- und Mietwagenfahrzeuge können versichert werden:

- Pkw's (gilt nicht nur für Benzin- und Dieselmotoren, sondern auch für Erdgas-, Autogas- und Hybrid-Fahrzeuge)
- Bis zu einem Fahrzeugalter von 7 Jahren (abweichende Sondervereinbarung durch Einzelzusage möglich)
- Nicht mehr als 6-Zylinder (abweichende Sondervereinbarung durch Einzelzusage möglich)
- **Grundsätzlich:** Fahrzeuge, deren Übergabe an den Käufer nicht länger als 21 Arbeitstage zurückliegt.
- **Aber einmalig und exklusiv als Übergangslösung für BZP-Mitglieder: bis zum 15.11.2011** werden nach der Vereinbarung mit dem BZP Fahrzeuge, die sich noch in der Herstellergarantie befinden, **als Neufahrzeuge** versichert!

Der Preis für die **Neuwagenanschlussgarantie** beträgt bei einer Laufzeit **bis zu 12 Monaten 475 €**, bis **24 Monate 715,-- Euro** und bei einer Laufzeit bis **36 Monate 891,-- Euro** (jeweils Einmalbruttoprämie incl. Versicherungssteuer).

Die **Gebrauchtwagengarantie** ist so ausgestaltet, dass eine Laufzeit von 12 Monaten für eine Einmalbruttoprämie von 715,-- Euro incl. **Versicherungssteuer** abgeschlossen werden kann.

Für seine **Mitglieder** hat der BZP exklusiv erreicht, dass die angeschlossenen Taxi- bzw. Mietwagenunternehmer für die **dreijährige Neuwagenanschlussgarantie** einen **Beitragsnachlass in Höhe von 50,-- Euro** erhalten (zunächst begrenzt bis zum 31.12.2012). Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch die BZP-Mitgliedsorganisationen, also durch Stempel und Unterschrift von dem Landesverband bzw. der dem BZP-angeschlossenen Taxizentrale auf dem Versicherungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Grätz

Anlagen:

Allgemeine Garantiebedingungen, Annahmerichtlinien und Tarife für Taxi- und Sonderfahrzeuge (Mietwagen), Antrag auf Garantieversicherung Premium Plus für Taxi- und Sonderfahrzeuge (Mietwagen)